

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 18. Juli 2016

Zur Vorlage Nr.: [2015/437](#)

Titel: **Bericht zum Postulat von Christoph Hänggi «Regionale grenz-
überschreitende Berufsbildung ([2014/051](#))»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: – [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 – [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 – [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 – [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2015/437

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat von Christoph Hänggi «Regionale grenzüberschreitende Berufsbildung (2014/051)»

vom 18. Juli 2016

1. Ausgangslage

In seinem Postulat ersucht Landrat Christoph Hänggi den Regierungsrat, den Einbezug von Schweizer Lernenden und Lehrbetrieben in die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein und eine allfällige Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu prüfen. Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein ermöglicht es Lernenden, den theoretischen Teil der Ausbildung in ihrem Heimatland und den praktischen Teil in einem Betrieb im Nachbarland zu absolvieren.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass eine erweiterte sprachliche und kulturelle Ausbildung in einem anderen Sprachgebiet dazu beitragen kann, die persönliche Entwicklung der Einzelnen zu fördern und deren Arbeitsmarktfähigkeit zu steigern. Weiter ist unbestritten, dass Jugendliche aus dem grenznahen Ausland auch weiterhin die Möglichkeit haben sollen, in der Schweiz eine Berufslehre zu absolvieren und so einen eidgenössischen Berufsabschluss zu erlangen. Darüber hinaus ist es Jugendlichen möglich, im Rahmen ihrer beruflichen Grundbildung in der Schweiz das Angebot des Projekts Euregio-Zertifikat (www.mobileuregio.org) zu nutzen und ein Praktikum im grenznahen Ausland zu bestreiten. Die Region Basel beteiligt sich also schon heute sehr aktiv an einer grenzüberschreitenden Berufsbildung.

Bezüglich der im Rahmenvertrag vorgesehenen geographischen Trennung der theoretischen und praktischen Ausbildung weist der Regierungsrat auf folgende Herausforderungen hin: Die Inhalte, welche die hiesigen Bildungsverordnungen und Bildungspläne der einzelnen Berufe vorgeben, wären für ausländische Firmen nicht verbindlich. Ein allfälliges Bekenntnis, diese Bestimmungen anzuerkennen, wäre rechtlich kaum durchsetzbar, da die kantonale Lehraufsicht keine entsprechenden Kontrollen im Ausland vornehmen kann. Weiter wäre es für die Lehraufsicht auch nicht möglich zu überprüfen, ob ein Unternehmen im Ausland die Voraussetzungen erfüllt, welche die schweizerische und kantonale Gesetzgebung an einen Lehrbetrieb stellt; dies ist jedoch nach nationaler Gesetzgebung zwingend erforderlich. Da bereits heute ein Überangebot an Lehrstellen vorhanden ist, bestehen für Schweizer Jugendliche kaum Anreize, ihre Grundbildung im Ausland zu absolvieren.

Aus den genannten Gründen besteht aus Sicht des Regierungsrates derzeit keine Veranlassung, der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2016 behandelt. Die Kommission wurde von Severin Faller, Generalsekretär BKSD, und Jürg Schneider, Leiter der Hauptabteilung Betriebliche Ausbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsabteilung (AfBB), begleitet.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Mehrere Kommissionmitglieder stellen einen Rückgang der Deutschkenntnisse im Elsass fest. Die fehlenden Deutschkenntnisse schränken die Möglichkeiten der Jugendlichen aus dem Elsass ein, ihre Berufsausbildung in der Schweiz und in Deutschland zu absolvieren. Auf eine Frage aus der Kommission informiert die Verwaltung, dass es teilweise Lernende gebe, welche ihre praktische Ausbildung im Kanton Basel-Landschaft absolvieren und eine Berufsfachschule in der Romandie besuchen. Angesichts der höheren Arbeitslosigkeit im Elsass und des Lehrstellenüberschusses in der Schweiz ist es für beide Seiten gewinnbringend, wenn Jugendliche in der Schweiz ausgebildet werden können.

Seitens der Kommission wird angeregt, die bestehenden Möglichkeiten eines Auslandpraktikums während der Erstausbildung (Euregio-Zertifikat) vermehrt zu bewerben und die Gründe für die bescheidene Nutzung der Angebote ausfindig zu machen. Die Verwaltung weist auf ein mangelndes Interesse der Jugendlichen an einem Praktikum im Elsass hin. Darüber hinaus seien auch die Unternehmen – insbesondere im letzten Lehrjahr – nicht unbedingt daran interessiert, auf ihre Auszubildenden zu verzichten.

Der Postulant wünscht über die zufriedenstellende gesetzestechnische und praxisbezogene Antwort hinaus, eine politische Antwort des Regierungsrates in Richtung der zuständigen Stellen in Frankreich und Deutschland, in der die verständlichen Gründe für die Nichtunterzeichnung erklärt werden und auf die bestehenden Angebote hingewiesen wird. Die Schweizer Angebote sind im süddeutschen Raum und im Elsass zu wenig bekannt.

3. Beschluss der Kommission

Die Kommission schreibt das Postulat 2014/051 mit 10:0 Stimmen ab.

18. Juli 2016 / sb

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident